

Informationen zur Bachelorthesis (nach BSPO 2015)

THEMA

Das Thema für die Bachelorthesis können sich die Studierenden frei wählen. Das Thema muss zu einer zum Studiengang Stadtplanung passenden Aufgabenstellung angefertigt werden. Das Thema kann nur einmal und nur in den ersten vier Wochen nach Anmeldung wieder zurückgegeben werden.

Um die Themenwahl zu unterstützen, ist auf der Homepage eine Themenbörse eingerichtet, die aktuelle Themenvorschläge von Lehrenden des Studiengangs Stadtplanung anbietet. Sie ist zu finden unter:

<http://www.hcu-hamburg.de/bachelor/stadtplanung/thesis>

Dieses Angebot der Lehrenden ist ein freiwilliges und nicht verpflichtendes Angebot. Es wird fortlaufend aktualisiert, wenn neue Themenvorschläge eingereicht werden. Ebenso können die Studierenden Betreuenden Themen vorschlagen und diese mit diesen abstimmen.

BETREUER

Die Bachelorthesis wird von zwei Personen betreut (Erst- und Zweitprüfer). Die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Erstprüfer. Als Erstprüfer kann jeder Hochschullehrer gewählt werden, der im Studienprogramm Stadtplanung lehrt. Als Zweitprüfer kann jedes in der Thematik ausgewiesene Mitglied des akademischen Personals oder eine Person, die nicht Mitglied der HCU ist, benannt werden, sofern die Person mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können Hochschullehrer anderer Studienprogramme oder hauptberuflich tätige wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte zu Erstprüfern bestellt werden, sofern als Zweitprüfer ein Hochschullehrer des Studienprogramms Stadtplanung festgelegt wird. In diesen Fällen bedarf es der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Der Ansprechpartner für den Prüfungsausschuss Stadtplanung ist zurzeit Prof. Gernot Grabher.

ZULASSUNG | ANMELDUNG

Um sich zur Thesis anmelden zu können, sind zwei Schritte notwendig. Zunächst muss der Studierende zugelassen werden, danach kann die Anmeldung erfolgen. Dies sind zwei unterschiedliche Schritte:

1. Zulassung: um zulassungsberechtigt zu sein, muss der Studierende mindestens 130 CP erreicht haben. Der Erwerb von Leistungspunkten ist an den erfolgreichen Abschluss des Moduls gebunden. Relevant sind hier ausschließlich die im Prüfungsamt registrierten CP. Vorher sind Zulassung und Anmeldung nicht möglich. Daher sollte rechtzeitig die Vollständigkeit der bereits abgelegten Scheine geprüft werden. Eine Übersicht über die im Prüfungsamt registrierten Modulleistungen finden Sie in Ihrer Leistungsübersicht in ahoi. Der Antrag auf Zulassung sollte per Email an das Prüfungsamt gestellt werden:

hcu-studierendenverwaltung@vw.hcu-hamburg.de

Ist der Studierende zulassungsberechtigt, d.h. hat er 130 CP erreicht, werden vom Prüfungsamt der Zulassungsbescheid, der Meldebogen und ein Infobrief zugeschickt. **Die Zulassung ist jedoch noch nicht die Anmeldung**, d.h. der Beginn der Bearbeitungszeit. Die Zulassung bescheinigt lediglich, dass der Studierende berechtigt ist, mit der Thesis zu beginnen. Die Zulassung kann daher auch einige Zeit vor der Anmeldung der Thesis beantragt werden.

2. Anmeldung: Mit der Anmeldung startet der Bearbeitungszeitraum der Thesis. Soll die Thesis angemeldet werden, ist der vom Prüfungsamt zugeschickte Meldebogen vom Erstbetreuer auszufüllen mit: Ausgabedatum des Themas, Unterschrift, vorgesehener Abgabetermin der Arbeit. Der Meldebogen muss danach wieder in der Infothek abgegeben werden, erst dann ist die Anmeldung registriert.

UMFANG | AUSARBEITUNG

Umfang, Layout und Formatierung der Bachelorthesis sind dem Thema der Arbeit entsprechend anzupassen. Die Gesamtseitenzahl sollte 50 Seiten (zzgl. Deckblatt, Inhalts- und Abbildungsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnissen, Anhänge) nicht überschreiten. Anregungen hierzu können in den Beständen der Bibliothek eingeholt werden, da hier Bachelorarbeiten der Stadtplanung aus den vergangenen Jahren gesammelt sind.

Die Ergebnisse der Arbeit sind schriftlich niederzulegen. Nach der Abgabe muss der Studierende einen mündlichen Vortrag von max. 30 Minuten zum Thema der Bachelorthesis halten. Darauf folgt eine 15- bis 30-minütiges Kolloquium. Termin und Ort dieses Vortrags legen die Studierenden mit ihren Betreuenden selbst fest.

BEARBEITUNGSZEITRAUM

Die Bachelorthesis hat einen Bearbeitungszeitraum von zwölf Wochen.

Muss der Bearbeitungszeitraum, beispielsweise aufgrund von Krankheit, verlängert werden, ist dies mit dem vorgegebenen Formular zu beantragen. Das Formular ist auf der Homepage zu finden unter:

<https://www.hcu-hamburg.de/studierendenservices/pruefungsamt/antraege-und-formulare/>

FRISTEN

Der Zeitpunkt der Anmeldung ist nicht festgelegt und wird mit den Betreuenden vereinbart.

Den Betreuenden muss nach Abgabe der schriftlichen Thesis und vor dem mündlichen Vortrag ausreichend Zeit zur Korrektur der Thesis eingeräumt werden. Die Bachelorthesis muss innerhalb von sechs Wochen bewertet werden. Der Vortrag mit dem Kolloquium muss daher spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit abgehalten werden.

Die Bewerbung bzw. Zulassung zum Masterstudiengang Stadtplanung an der HCU ist bereits vor Abschluss der Bachelorthesis möglich. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis von 130 CP (75CP davon als benotete Studienleistungen). Die Zulassung erfolgt dann unter der Bedingung, dass die Bachelorthesis bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums abgeschlossen und benotet ist. (siehe auch §2 (3) der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Stadtplanung BZO-MSc-SP-15)

Alle Fristen sollten mit den Betreuern rechtzeitig vor der Anmeldung besprochen und festgelegt werden.

ABGABE

Die Abgabe der Thesis muß spätestens am letzten Tag der Frist in digitaler Form beim Prüfungsamt erfolgen. Der Arbeit ist die Erklärung über die eigenständige Anfertigung der Thesis beizufügen. Erläuterungen zum Vorgehen finden Sie hier: <https://www.hcu-hamburg.de/sv/pruefungsamt/thesispruefung/>

Die zusätzliche verpflichtende Abgabe von Exemplaren in Papierversion besprechen Sie bitte vorab mit Ihrem Prüfer.

Der Arbeit sind folgende Erklärungen beizufügen (diese werden mit dem Zulassungsbescheid ausgegeben oder können von der Webseite ausgedruckt werden):

Eine Erklärung, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Vgl. hierzu das Formular auf der Homepage unter:

<https://www.hcu-hamburg.de/studierendenservices/pruefungsamt/antraege-und-formulare>

Sollte die Bachelorarbeit mit gut oder sehr gut benotet werden, kann diese, mit dem Einverständnis der Betreuerin / des Betreuers, der Bibliothek digital zur Verfügung gestellt werden (open access oder HCU-intern). Beizufügen ist eine von der Betreuerin / vom Betreuer und Ihnen unterzeichneten Einverständniserklärung. Dieses Formular wird bei Anmeldung der Thesis ausgegeben und steht als Download auf der Homepage der Bibliothek. Wie die Freigabe in der Bibliothek konkret funktioniert, können Sie unter folgendem Link nachlesen: <https://www.hcu-hamburg.de/it-und-medien/bibliothek/schreiben-publizieren/abschlussarbeit-publizieren/#c101824>

ANTRAG ZEUGNISDRUCK

Wenn alle Prüfungen abgelegt sind, ist beim Prüfungsamt ein Antrag auf Druck des Zeugnisses zu stellen. Das Formular ist auf der Homepage zu finden unter:

<https://www.hcu-hamburg.de/studierendenservices/pruefungsamt/antraege-und-formulare/>

Regulär erfolgt die Exmatrikulation zum Ende des Semesters in dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde.

Alle Angaben beziehen sich auf die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der HCU (ASPO) sowie auf die Bachelorprüfungsordnung des Studiengangs Stadtplanung 2015. Diese Angaben dienen nur der Information.

Rechtsverbindliche Aussagen sind ausschließlich der geltenden Prüfungsordnung zu entnehmen.

Stand: 26.10.2020

KONTAKT

Programmgeschäftsführung Stadtplanung 040 428 27 5205
Überseeallee 16, Raum 4.018 pgf-stadtplanung@hcu-hamburg.de